

DGAInfo

Aus dem Wiss. Arbeitskreis
Kinderanästhesie der DGAI

Vorwort

Früh- und Neugeborene sowie Säuglinge und kritisch kranke Kleinkinder haben ein erhöhtes perioperatives Risiko, auch schwere, potentiell vital bedrohliche Komplikationen zu erleiden. Dem kann der einzelne Anästhesist durch den Erwerb fundierten theoretischen Wissens, hinreichende praktische Erfahrung und regelmäßiges Training von Notfallsituationen begegnen.

Auf die Sicherheit von Patienten in der Anästhesiologie haben aber auch viele strukturelle Faktoren Einfluss, beispielsweise die Vorhaltung adäquater personeller und materieller Ressourcen, Standardisierung der Abläufe, professionelle Teamarbeit, Fehlermanagement und Notfalltraining.

Die vorgenannten Gründe haben die DGAI bewogen, mit dem Curriculum „Spezielle Kinderanästhesie“ ein qualifizierendes Zertifikat ins Leben zu rufen und so die Versorgungsqualität von Risikokindern langfristig zu verbessern. Morbidität und Mortalität in der Anästhesiologie durch gezielte Maßnahmen, wie sie auch in der Helsinki-Deklaration zur Patientensicherheit in der Anästhesiologie formuliert wurden, weiter zu reduzieren, ist das erklärte gemeinsame Ziel von DGAI und DAAF.

Der Erwerb des Zertifikates „Spezielle Kinderanästhesie“ bescheinigt Anästhesisten eine besondere Kompetenz zur anästhesiologischen Versorgung von

DGAInfo

Fortbildung und Zertifizierung

Spezielle Kinderanästhesie

Aktueller Stand und zukünftige Regelungen

Risikokindern. Das Curriculum garantiert die Qualität der Fortbildung und formuliert Rahmenbedingungen für die fortbildenden Zentren.

**Prof. Dr. med.
Gabriele Nöldge-Schomburg**
Präsidentin der DGAI

Prof. Dr. med. Thea Koch
Präsidentin der DAAF

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hugo Van Aken
Generalsekretär der DGAI

Mitglieder der Steuerungsgruppe Spezielle Kinderanästhesie:

Dr. K. Becke
Cnopsche Kinderklinik, Nürnberg

Prof. Dr. C. Philippi-Höhne
Universitätsklinikum Leipzig

Prof. Dr. J. Strauß
Helios Klinikum Berlin-Buch

PD Dr. C. Eich
Kinderkrankenhaus auf der Bult, Hannover

Prof. Dr. F.-J. Kretz
Klinikum Stuttgart, Olgahospital

Prof. Dr. R. Sümpelmann
Medizinische Hochschule Hannover

Prof. Dr. Dr. h. c. H. Van Aken
Universitätsklinikum Münster

Prof. Dr. F. Wappler
Krankenhaus Merheim/Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße, Köln

Dipl.-Sozw. H. Sorgatz
Geschäftsführer DGAI, Nürnberg

www.ak-kinderanaesthesia.de

Aktueller Stand

Für spezielle Bereiche, in denen die Landesärztekammern keine entsprechende Weiterbildungsbezeichnungen wie z.B. Fachkunden eingeführt haben, bietet die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) ihren Mitgliedern interne, berufsbegleitende Fortbildungmaßnahmen zum Erwerb der entsprechenden Qualifikation an. Neben den bestehenden Fortbildungszertifikaten „Neuromonitoring in Anästhesie und Intensivmedizin“ und „Transösophageale Echokardiographie in der Anästhesiologie und Intensivmedizin“ hat das Engere Präsidium der DGAI am 05.04.2011 das Zertifikat „Spezielle Kinderanästhesie“ beschlossen [1].

Hiermit wurde ein qualifizierendes Fortbildungszertifikat geschaffen, das die Expertise sowohl des fortgebildeten Anästhesisten als auch der fortbildenden Weiterbildungsinstitution formal bestätigt.

Im Folgenden werden die praktische Umsetzung für den Erwerb des Zertifikats für Anästhesisten und Fortbildungszentren sowie einige Übergangsregelungen vorgestellt.

Tabelle 1

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats „Spezielle Kinderanästhesie“.

<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft in der DGAI - Facharzt für Anästhesiologie
Nachweis der theoretischen Kenntnisse „Spezielle Kinderanästhesie“
- Fakultativ: Kompaktseminar I oder Repetitorium Kinderanästhesie, Leitung Prof. Dr. F.-J. Kretz
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung
Nachweis der regelmäßigen Tätigkeit in der „Speziellen Kinderanästhesie“
- in einem spezialisierten Bereich über mindestens 12 Monate inkl. regelmäßiger anästhesiologischer Betreuung von Früh- und Neugeborenen, Säuglingen und kritisch kranken oder intensivmedizinisch versorgten Kindern
<input type="checkbox"/> Bestätigung des (Bereichs-) Leiters des Fortbildungszentrums
Nachweis der praktischen Techniken in der „Speziellen Kinderanästhesie“
- i.v.-Zugang (100, davon 25 bei FG/NG/Säuglingen) - i.o.-Zugang (2, auch am Modell) - Zentralvenöse/peripher-zentralvenöse Katheterisierung (inkl. Einsatz der Sonographie) - Arterielle Punktion/Kanülierung - Endotracheale Intubation (100, davon 25 bei FG/NG/Säuglingen) - Supraglottische Atemwege (20, davon 5 bei FG/NG/Säuglingen) - Management des erwartet schwierigen Atemwegs, fiberoptische Intubation (2, auch am Modell/Simulator) - Regionalanästhesieverfahren im Kindesalter (je 25 zentrale und periphere Blockaden)
<input type="checkbox"/> Bestätigung des (Bereichs-) Leiters des Fortbildungszentrums
Nachweis eines umfassenden Notfalltrainings „Reanimation im Kindesalter“
- Aktueller Kurs, nicht länger als 5 Jahre zurückliegend, inkl. Basis- und erweiterte Maßnahmen
<input type="checkbox"/> European Paediatric Life Support (EPLS)-Kurs
<input type="checkbox"/> Anderer, akkreditierter Kurs

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats „Spezielle Kinderanästhesie“

Für das Zertifikat „Spezielle Kinderanästhesie“ müssen theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte absolviert werden: Neben der regelmäßigen, selbständigen bzw. supervidierten anästhesiologischen Versorgung von Kindern inkl. Risikokindern (Früh-, Neugeborener, Säuglinge, kritisch kranker Kleinkinder) an einem zertifizierten Zentrum müssen auch das theoretische Wissen sowie die Theorie und Praxis der Notfallversorgung von Kindern nachgewiesen werden (Tab. 1).

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats „Fortbildungszentrum Spezielle Kinderanästhesie“

Um eine durchgängige Fortbildungskompetenz zu gewährleisten, sollen die fortbildenden Institutionen definierte Strukturvorgaben in Anlehnung an die Empfehlungen für die anästhesiologische Versorgung von Kindern in Europa [7] erfüllen (Tab. 2). Obligatorisch ist die regelmäßige Versorgung von Kindern

inklusive spezieller Risikogruppen, wie Früh-, Neugeborener, Säuglinge und kritisch kranker Kleinkinder. Interessierte Zentren, die die Voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich aufgerufen, sich als Fortbildungszentrum zu bewerben. Die Zertifizierung erfolgt durch die DGAI.

Erste Fortbildungszentren ab 01.07.2011:

- Charité Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. C. Spies/Dr. L. Müller-Lobeck
- Cnopsche Kinderklinik Nürnberg, Dr. K. Becke/Dr. B. Landsleitner
- Helios Klinikum Berlin-Buch, Prof. Dr. J. Strauß/Dr. J. Giest
- Helios Klinikum Schwerin, Dr. G. Rehmert/Dr. H. Rakow
- Kinderklinik St. Augustin, Dr. E. Schindler/Dr. M. Schmidt-Niemann
- Kinderkrankenhaus auf der Bult Hannover, PD Dr. C. Eich/M. Brackhahn
- Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Köln, Prof. Dr. F. Wappler/Dr. M. Laschat
- Klinikum Stuttgart, Olgahospital, Prof. Dr. F.-J. Kretz/Dr. J. Stelzner
- Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. B. Zwölfer/PD Dr. H.-J. Dieterich
- Medizinische Hochschule Hannover, Prof. Dr. W. Koppert/Prof. Dr. R. Sümpelmann
- Universitätsklinik Dresden, Prof. Dr. T. Koch/Dr. R. Gäbler
- Universitätsklinikum Erlangen, Prof. Dr. Dr. h.c. J. Schüttler/Dr. K.-P. Eberle
- Universitätsklinikum Freiburg, Prof. Dr. H. Bürkle/Dr. H. Kaltofen
- Universitätsklinikum Leipzig, Prof. Dr. U. X. Kaisers/Prof. Dr. C. Philipp-Höhne
- Universitätsklinikum Münster, Prof. Dr. Dr. h.c. H. Van Aken/PD Dr. C. Goeters
- Universitätsklinikum Ulm, Prof. Dr. Dr. h.c. M. Georgieff/Dr. M. Schreiber.

Die verantwortlichen Fortbilder/Bereichsleiter der genannten Zentren sind verpflichtet, die Rahmenbedin-

gungen, die an ein Zentrum gestellt werden, umzusetzen und einzuhalten. Das Zertifikat erlischt, wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sein sollten.

Übergangsregelungen

Für Anästhesisten, die vor Inkrafttreten der Regelungen zum Zertifikat die Voraussetzungen an das Zertifikat bereits erfüllen, wird bis zum 31.07.2012 eine Übergangslösung geschaffen (Tab. 3). Danach können Zertifikate nur noch – wie in [1] beschrieben – erworben werden.

Prüfung / Zertifizierung

Die Prüfungen resp. kollegialen Gespräche (im Rahmen der Übergangsregelung) für die Zuerkennung des Zertifikats „Spezielle Kinderanästhesie“ werden von Kommissionen an den zertifizierten Fortbildungszentren sowie im Rahmen der beiden Jahrestkongresse der DGAI (Deutscher Anästhesiecongress (DAC), Hauptstadtkongress (HAI)) durchgeführt. Die Prüfer werden vom Präsidium der DGAI bestellt. Die Kandidaten dürfen dabei nicht von Prüfern der Fortbildungszentren geprüft werden, an denen sie fortgebildet worden sind.

Der Antrag auf Prüfung wird bei der Geschäftsstelle der DGAI, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, eingereicht. Nach Zulassung zur Prüfung erfolgt die Benachrichtigung über Ort und Termin der Prüfung durch die Geschäftsstelle der DGAI. Aktuelle Informationen, Termine sowie Antragsformulare sind auf der Homepage des Wissenschaftlichen Arbeitskreises Kinderanästhesie zu finden: www.ak-kinderanaesthesia.de

Literatur

- Becke K, Eich C, Kretz FJ, Landsleitner B, Philippi-Höhne C, Strauß J. Spezielle Kinderanästhesie, Berufsbegleitende, qualifizierte Fortbildung und Zertifizierung. Anästh Intensivmed 2011;52: 375-378.
- Empfehlungen für die anästhesiologische Versorgung von Kindern in Europa. Anästh Intensivmed 2006;47:297-299.

Tabelle 2

Voraussetzungen für Fortbildungsstätten zur Erlangung des Zertifikats „Fortbildungszentrum Spezielle Kinderanästhesie“ (modifiziert nach [2]).

Regelmäßige Versorgung von Kindern inklusive Risikokindern

- Routinemäßige anästhesiologische Versorgung von Kindern zu elektiven und Notfall-Eingriffen.
- Ausreichende Gesamtanzahl an Kindern und ausreichender Anteil an Risikokindern (Früh-, Neugeborenen, Säuglingen und kritisch kranken oder intensivmedizinisch versorgten Kleinkindern), um eine entsprechende Fortbildung zu gewährleisten.

Klinische Versorgung und Ausstattung

- Benannter Fortbildungsverantwortlicher sowie Bereichsleiter „Spezielle Kinderanästhesie“ mit entsprechender Befugnis
- Vorhandensein von speziell im Umgang mit Kindern geschultem medizinischem Personal
- Vorhandensein eines Akutschmerzdienstes für Kinder
- Miteinbeziehen der Eltern/Betreuer in alle Entscheidungen, Möglichkeit der Begleitung ihrer Kinder (z.B. Rooming-in bei stationären Fällen)
- Vorhaltung einer passenden Anästhesieausrüstung und sämtlichen Zubehörs für jede Altersgruppe sowohl für die Allgemein- als auch die Regionalanästhesie, Vorhandensein von vollständigem Monitoring im Einleitungsraum, im Operationssaal und im Aufwachraum
- Ausstattung mit Narkosegeräten zur mechanischen Lungenventilation für Kinder jeden Alters (volumen- und druckkontrollierte Beatmung, variable Atemfrequenz, spezielle pädiatrische Schlauchsysteme).
- Verfügbarkeit technischer Möglichkeiten des aktiven Wärmemanagements im Operations- und Aufwachbereich
- In nicht ausschließlich auf die Versorgung von Kindern spezialisierten Krankenhäusern erscheint es vorteilhaft, für die Kinderanästhesie einen eigenen Narkosewagen auszustatten. Dieser enthält für jedes Alter die erforderliche Ausrüstung, Medikamente (einschließlich der für eine Reanimation benötigten Substanzen) und Gerätschaften für die Allgemein- und Regionalanästhesie.

Training und Ausbildung

- Betreuung von Kindern, die eine Anästhesie benötigen, durch in der Kinderanästhesie geschulte Anästhesisten
- Engmaschige Supervidierung von in der „Speziellen Kinderanästhesie“ unerfahrenen Anästhesisten, wenn sie Kinder anästhesieren
- Anwendung von Standards für Routineprozesse, z.B. Prämedikation, Infusionstherapie, Schmerztherapie etc.
- Regelmäßige Reflektion der eigenen Standards und Vorgehensweisen durch Fallbesprechungen unter Einbeziehung aller beteiligten Berufsgruppen und Fachdisziplinen.

Tabelle 3

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats „Spezielle Kinderanästhesie“ - Übergangsregelung bis 31.07.2012.

Mitgliedschaft in der DGAI - Facharzt für Anästhesiologie

Nachweis der theoretischen Kenntnisse „Spezielle Kinderanästhesie“

- Fakultativ: Kompaktseminar I oder Repetitorium Kinderanästhesie, Leitung Prof. Dr. F.-J. Kretz

Kollegiales Gespräch

Nachweis der regelmäßigen Tätigkeit in der „Speziellen Kinderanästhesie“

- In einem spezialisierten Bereich über mindestens 12 Monate inkl. regelmäßiger anästhesiologischer Betreuung von Früh- und Neugeborenen, Säuglingen und kritisch kranken oder intensivmedizinisch versorgten Kindern

Bestätigung des (Bereichs-) Leiters der ausbildenden Klinik

Nachweis der praktischen Techniken in der „Speziellen Kinderanästhesie“

- i.v.-Zugang (100, davon 25 bei FG/NG/Säuglingen)
- i.o.-Zugang (2, auch am Modell)
- Zentralvenöse/peripher-zentralvenöse Katheterisierung (inkl. Einsatz der Sonographie)
- Arterielle Punktion/Kanülierung
- Endotracheale Intubation (100, davon 25 bei FG/NG/Säuglingen)
- Supraglottische Atemwege (20, davon 5 bei FG/NG/Säuglingen)
- Management des erwartet schwierigen Atemwegs, fiberoptische Intubation (2, auch am Modell/Simulator)
- Regionalanästhesieverfahren im Kindesalter (je 25 zentrale und periphere Blockaden)

Bestätigung des (Bereichs-) Leiters der ausbildenden Klinik

Nachweis eines umfassenden Notfalltrainings „Reanimation im Kindesalter“

- Aktueller Kurs, nicht länger als 5 Jahre zurückliegend, inkl. Basis- und erweiterter Maßnahmen, kann bis 31.07.2012 nachgereicht werden.

European Paediatric Life Support (EPLS)-Kurs

Anderer, akkreditierter Kurs